

# Vereinbarung zur Mittagsversorgung Einzelportionen / Firmen

Formular bitte online oder in Druckschrift ausfüllen!

Zutreffendes bitte ankreuzen.

zwischen:

Name:

Vorname:

Versorgungsbeginn ab:

Lieferadresse

Straße, Nr:

Etage / Wohnung:

Postleitzahl:

Ort:

Rechnungsempfänger/gesetzlicher Vertreter:

Name:

Vorname:

Telefon:

E-Mail:

Straße, Nr:

Postleitzahl:

Ort:

Ansprechpartner:

gegebenenfalls Plegedienst:

2. Ansprechpartner:

Telefon:

Telefon:

und **knack-frisch GmbH, Alt-Neundorf 61, 01796 Pirna**

- Durch die Unterzeichnung des Versorgungsvertrages werden die dem aktuellen Preisblatt zu entnehmenden Preise der knack-frisch GmbH durch den unterzeichnenden -Vertragspartner verbindlich akzeptiert. Sofern sich die Preisvereinbarungen der knack-frisch GmbH verändern, können Essensentgelte entsprechend gesenkt beziehungsweise erhöht werden. Die Information zu einer Preisänderung erfolgt mindestens 4 Wochen im Voraus. Die knack-frisch GmbH ist befugt, das Essensentgelt im Wege des Inkasso direkt einzuziehen.
- Die Essensbestellung erfolgt wöchentlich oder monatlich unter Angabe der Kundennummer über das Online-Bestellsystem oder mit der Abgabe des ausgefüllten Speiseplanes. Zu-, Ab- beziehungsweise Umbestellungen für das Essen können kurzfristig per Fax, E-Mail, Telefon oder Online für den Folgetag bis 15:30 Uhr am vorherigen Werktag getätigt werden. Abbestellungen können im Krankheitsfall von 6:30 bis 7:30 Uhr des Versorgungstages telefonisch oder online vorgenommen werden. Bestellungen bleiben verbindlich, wenn sie nicht spätestens bis 7:30 Uhr des Versorgungstages wieder nachweislich abgemeldet worden sind.
- Die Essensversorgung wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und ist schriftlich kündbar. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt auch die Einzugsermächtigung beziehungsweise das Lastschriftmandat. Eventuelle Guthaben werden erstattet.
- Rechnungsbegleichung: Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000622047, Mandatsreferenz: Kunden-Nr. (Mitteilung in Anmeldebestätigung)

**per SEPA – Basislastschriftmandat (Einzugsermächtigung), monatlich:**

Ich ermächtige die knack-frisch GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der knack-frisch GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers:

vollständige Anschrift des Kontoinhabers:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Benachrichtigung (Pre-Notifikation): Die künftigen Forderungen ziehen wir mit der SEPA-Lastschrift zu Ihrem Mandat zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE26ZZZ00000622047 von Ihrem Konto zum Fälligkeitstag, welcher immer 5 Tage nach der Benachrichtigung fällig wird, ab. Wir bitten Sie, für Kontodeckung zu sorgen.

**per Rechnung, zuzüglich Entgelt für Portokosten von 1,00 € je Abrechnung!**

- Gebühren, die beispielsweise durch Rücklastschriften entstehen, welche die knack-frisch GmbH nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto der knack-frisch GmbH als fristgerecht bewirkt. Berechtigte Guthaben sind bei SEPA-Lastschrifteinzug bereits berücksichtigt. Die fälligen Essensentgelte sind sorgfältig zu prüfen. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen. Nicht abgeholte Menüs werden berechnet, da diese zubereitet und bereitgestellt wurden. Einwendungen gegen deren Höhe sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach jeweiligem Forderungsausgleich schriftlich gegenüber der knack-frisch GmbH zu erheben. Die Unterlassung der rechtzeitigen Erhebung von Einwendungen gegen den jeweiligen Ausgleich gilt als deren Genehmigung.
- Im Falle eines durch den Kunden verursachten Zahlungsverzuges oder Zahlungsrückstandes wird die Essensversorgung eingestellt beziehungsweise vorbehalten, die Essensversorgung ohne Einhaltung einer Frist zu beenden. Sofern sich der Kunde mit der Zahlung eines Essensbetrages im Verzug befindet, ist die knack-frisch GmbH berechtigt, für eine Mahnung Gebühren (1. Mahnung 1,00 € / 2. Mahnung 5,00 € / 3. Mahnung 10,00 € ) zu erheben. Änderungen von Name, Anschrift und Bankverbindung sind der knack-frisch GmbH unter Angabe der Kundennummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gegebenenfalls entstehende Unkosten als Folge verspäteter Mitteilung trägt der Kunde.
- Die Anmeldung zur Essensversorgung kann abgelehnt werden, wenn zum Beispiel offene Forderungen / außergewöhnliche Sonderkostformen und ähnliches seitens des Kunden gegenüber der oben genannten knack-frisch GmbH bestehen beziehungsweise erforderlich sind. Andernfalls stimmt die knack-frisch GmbH der Anmeldung zur Essensversorgung durch Übermittlung einer Anmeldebestätigung zu. Mit Zugang der Anmeldebestätigung wird der Vertrag über die Essensversorgung wirksam.
- Die für die Durchführung und Abwicklung dieser Versorgungsvereinbarung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden auf Datenträgern gespeichert. Die knack-frisch GmbH wird die Daten nur für Zwecke der Vertragsdurchführung und -abwicklung verwenden. Der Kunde erklärt hierzu sein Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber